





## USA lassen Fachkräfte nicht einreisen, Deutschland hebt Beschränkungen auf

**Die USA haben angesichts der hohen Arbeitslosigkeit infolge der Corona-Pandemie legale Einwanderung bis zum Jahresende gestoppt. Betroffen sind auch internationale Fachkräfte.**

Diese müssen nun mindestens ein halbes Jahr warten, bevor sie in die USA können. Die im April beschlossene Regelung hatte zunächst nur für 60 Tage gelten sollen. Verschiedene Arbeitsvisa werden nun weiter „ausgesetzt“. Betroffen sind auch die so genannten H-1B-Visas, von denen pro Jahr bis zu 85.000 an spezialisierte Fachkräfte wie Ingenieur\_innen, Ärzt\_innen und Wissenschaftler\_innen vergeben werden. Die US-Regierung erklärte, von den Maßnahmen würden rund 525.000 amerikanische Arbeitskräfte profitieren. Das bedeutet gleichzeitig, dass mehr als eine halbe Million Arbeitskräfte aus dem Ausland betroffen sind.

Für amerikanische Unternehmen ist es damit bis 2021 „praktisch unmöglich, ausländische Staatsbürger\_innen neu anzustellen“, schreibt die Zeit. Betroffen seien neben besonders qualifizierten Fachkräften unter anderem auch deren Angehörige und viele Saisonarbeiter\_innen. Trumps Erlass treffe vor allem die großen Technologiekonzerne hart, die jedes Jahr tausende Mitarbeiter\_innen aus der ganzen Welt einstellen. Deren Chefs kritisierten die Entscheidung des US-Präsidenten. Google-Chef Sundar Pichai twitterte, Einwanderung habe entscheidend zu Amerikas wirtschaftlichem Erfolg beigetragen; er stammt selbst aus Indien. Ein Sprecher des Online-Händler Amazon sagte laut dem Portal Business Insider, Trumps Maßnahme gefährde „die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der USA“.

Umgekehrt gelten auch Einreisebeschränkungen für Bürger\_innen der USA nach Deutschland weiter. Indessen hob Deutschland Anfang Juli die im März erlassenen Einreisebeschränkungen für Bürger\_innen aus Australien, Georgien, Japan, Kanada, Montenegro, Neuseeland, Südkorea, Thailand, Tunesien, Uruguay und China wieder auf. Für Bürger aus Staaten, die nicht auf dieser Liste stehen, sollen die Einreisebeschränkungen zum Teil gelockert werden: Wer einen „wichtigen Reisegrund“ vorzuweisen habe, dürfe trotz bestehender Beschränkungen wieder nach Deutschland einreisen, erklärte das Bundesinnenministerium. Dies betreffe etwa Menschen mit bestehendem Aufenthaltsrecht, Pflege- und Gesundheitspersonal sowie andere Fachkräfte, Saisonarbeiter\_innen in der Landwirtschaft, ausländische Studierende und Menschen mit „dringenden familiären Gründen“.

Nach den jüngsten Zahlen der Bundesregierung reisten bislang jährlich etwas über 60.000 Menschen nach Deutschland ein, die einen Aufenthaltstitel für eine Erwerbstätigkeit erhielten. Knapp zwei Drittel davon kamen für eine qualifizierte oder hoch qualifizierte Tätigkeit. Diese Zahl dürfte 2020 wegen der Pandemie gering ausfallen.

# Anerkennungs-News

## Neue Handreichung: Anerkennung non-formal & informell erworbener Kompetenzen

In der Schriftenreihe Migration und Arbeitswelt des Bildungswerk des DGB ist eine neue Handreichung zur Anerkennung non-formal & informell erworbener Kompetenzen erschienen. Dabei geht es um Fragen nach der Gerechtigkeit im Betrieb: Werde ich nach meiner Leistung und Erfahrung bezahlt oder nach dem, was auf meinem alten Zeugnis steht? Mit Veranstaltungs- und Bildungsmodulen werden Vorschläge gemacht, wie das Thema nicht-schulische Bildung im Betrieb erarbeitet werden kann. Einen Schwerpunkt bildet die betriebspolitische und gewerkschaftliche Arbeit, etwa als Betriebsrat.

 Download: <https://bit.ly/2ON5Nc8>

## Thüringen: Privatkliniken fordern schnellere Anerkennung

Der Verband der Privatkliniken in Thüringen hat mit einer Petition 1.600 Unterschriften für die schnellere Berufsankennung für ausländische Ärzt\_innen und Pfleger\_innen gesammelt. Der Verband vertritt 22 Krankenhäuser und Reha-Kliniken in Thüringen. Diese können ihren Bedarf an Ärzt\_innen ohne solche, die aus Nicht-EU-Ländern angeworben werden, nicht mehr decken. „Zu unserem Bedauern müssen wir feststellen, dass die Verwaltungsverfahren zur Erteilung der Berufserlaubnis und zur Anerkennung der Gleichwertigkeit des Beschlussabschlusses arbeitsintensiv und zeitaufwändig sind“, sagte die Verbandsvorsitzende Franka Köditz. Bis zur Anerkennung der Approbation dürfe der Arzt nicht in der Klinik selbstständig tätig werden und habe somit über viele Monate hinweg nur einen Praktikantenstatus. „Oftmals wandern deshalb die Bewerber in andere Bundesländer ab, weil dort die Verfahren schneller und die Arbeitsbeschränkungen nicht so umfassend sind.“ Deshalb müsse die Politik jetzt darauf drängen, die Verfahren im Thüringer Landesverwaltungsamt effizienter zu gestalten, forderte der Verband. Die Unterschriften wurden an die Parlamentspräsidentin Birgit Keller übergeben.

## Städte- und Gemeindebund: Rechtsextremismus gefährdet Fachkräfte-Zuwanderung

Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebunds, Gerd Landsberg, ist alarmiert von der Entwicklung rechter Straftaten. „Insbesondere steigen der Rechtsextremismus kann nicht nur Unternehmen, sondern vor allem auch dringend benötigte Fachkräfte abschrecken und so natürlich auch das wirtschaftliche Wachstum in den Kommunen und ganzen Regionen gefährden“, sagte Landsberg dem Handelsblatt. Deutschland sei als Export- und Hochtechnologie- und Fachkräfte-Land auf Investitionen und Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Nach dem Mitte Juli vorgestellten Verfassungsschutzbericht stieg 2019 die Zahl extremistischer Straftaten in Deutschland an. Auf rechts-extremistischer Seite waren es zehn Prozent mehr.

## Deutlich mehr Anträge in Hessen

In Hessen haben 2019 deutlich mehr Menschen beantragt, dass ihr im Ausland erworbener Berufsabschluss anerkannt werden soll. Das berichtet die DPA unter Berufung auf das Statistische Landesamt in Wiesbaden. Die Zahl der Anträge ist demnach um zwölf Prozent auf rund 6.000 gestiegen, 63 Prozent davon wurden von Frauen gestellt. Über die Hälfte aller Anträge bezog sich auf Abschlüsse im Gesundheits- und Pflegewesen. Rund zwei Drittel der Antragsteller\_innen stammten aus Europa. Die größten Gruppen kamen aus Serbien (870) und Bosnien-Herzegowina (640). Bis zum Jahresende wurden etwa 4.000 Verfahren abgeschlossen, 3.900 Fälle seien positiv beschieden worden.

## Neue Regularien für Förderung durch Sonderfonds „Qualifikationsanalysen“

Am 15. Juni 2020 ist der neue Ablauf zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Sonderfonds Qualifikationsanalyse gestartet. Wer sich in einem Anerkennungsverfahren für einen dualen Ausbildungsberuf oder eine Meisterqualifikation befindet und die Anerkennung mittels Qualifikationsanalyse (QA) anstrebt, kann eine Förderung über den Sonderfonds Qualifikationsanalysen beantragen. Voraussetzung ist, dass die Kosten für die QA weder privat noch über die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter oder über eines der Stipendienprogramme in Hamburg oder Berlin bezahlt werden können. Anträge für die Handwerksberufe werden beim Westdeutschen Handwerkskammertag gestellt. Für Berufe aus dem IHK-Bereich nimmt die IHK FOSA die Anträge entgegen. Die Verwaltung des Sonderfonds übernimmt seit 15. Juni 2020 das Bundesinstitut für Berufsbildung mit dem Projekt NetQA – Netzwerk Qualifikationsanalyse.

 <https://bit.ly/3hIKACb>

## Saarland: Regierung will Hürden für ausländische Fachkräfte per Gesetz abbauen

Die saarländische Landesregierung will mit einer Änderung im Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz Hürden für ausländische Fachkräfte abbauen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf brachte die Landesregierung Ende Juni ein. Nach einem Bericht des lokalen Nachrichtenportals SOL soll die Prüfung einer Teilzulassung für Berufe gesetzlich verankert werden. Die Landesregierung setze damit eine EU-Vorschrift um. Die Teilzulassung werde ermöglichen, dass Menschen den Teil ihres Berufes im Saarland ausüben können, der genau den landesrechtlichen Vorgaben entspricht. „Unterschiedliche Ausbildungsstandards anderer Länder sollen nicht zum Hemmnis für die Berufsausübung werden“, sagte Sozialministerin Monika Bachmann (CDU). Ausländische Fachkräfte sollten keine Benachteiligung erfahren, weil Länder unterschiedliche Ausbildungssysteme haben.



## Auf die Größe kommt es nicht an

**Haben Geflüchtete und Migrant\_innen es leichter, wenn sie in eine Großstadt oder wenn sie aufs Land kommen? Die Universitäten Erlangen und Hildesheim haben die Integrationspolitik von fast 100 Kommunen in Deutschland verglichen. Das Ergebnis: Weder Größe noch parteipolitische Mehrheiten oder wirtschaftliche Lage sind für den Integrationserfolg entscheidend. Wichtiger sei das Engagement von lokalen „Schlüsselpersonen“.**

In vielen Kommunen habe der „lange Sommer der Migration“ 2015 als „Katalysator für das Integrationsmanagement“ gewirkt, sagt der Hildesheimer Professor Hannes Schammann. 68 Prozent der analysierten Kommunen haben der Studie zufolge ihren integrationspolitischen Ansatz seit 2015/2016 systematisch überarbeitet. Jede dritte Kommune verfüge inzwischen über ein Integrationskonzept. Nur kreisangehörige, eher kleinere Gemeinden nahmen demnach keine Anpassungen vor. Hier habe – neben fehlenden Ressourcen – vielfach der Eindruck bestanden, dass die Zugewanderten schon bald wieder in die größeren Städte ziehen würden.

Für die Studie hatten Forscher\_innen kommunale

Integrationspolitik in 92 Kommunen in zwölf Bundesländern untersucht und dabei insgesamt 182 Vertreter\_innen von Verwaltung und Zivilgesellschaft befragt.

Die Studie identifiziert sieben Typen des kommunalen Integrationsmanagements, vom informellen Integrationsmanagement durch Ehrenamtliche oder den Bürgermeister selbst bis hin zu zentralisierten, professionalisierten Einheiten, etwa in Form eines Migrationsamtes. Es gebe dabei „keine optimale Lösung, sondern zahlreiche sinnvolle Ausprägungen“, auch als Mischformen, schreiben die Forscher\_innen. Was die Nachhaltigkeit angehe, scheinen die formalisierten Typen im Vorteil.

Aber auch der stärkste Typ der Formalisierung, das Migrationsamt, könne in Zeiten geringer Zuwanderung und knapper Kassen unter Druck geraten. Als sinnvoll könnten sich daher flexible Strukturen erweisen, die auf schwankende Bedarfslagen reagieren und von einigen Kommunen bereits umgesetzt werden. Die Wissenschaftler\_innen stellten fest, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise bis heute stark von befristeten Projektgeldern sowie der Förderung durch den Bund oder das Land abhängig sind. Die Studie empfiehlt, Integration zur Pflichtauf-

gabe der Kommunen zu machen, um den „permanenten Rechtfertigungsdruck zu reduzieren und für Stabilität zu sorgen“.

Das Gegensatzpaar „Stadt und Land“ taue kaum dazu, Varianz in der kommunalen Integrationspolitik zu erklären, schreiben die Forscher\_innen weiter. Auch wenn Mobilität, persönliche Kontakte und die Präsenz migrantischer Communities in den Interviews übereinstimmend als Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Kontexten genannt werden, scheinen andere Faktoren entscheidender für die Ausgestaltung kommunaler Integrationspolitik zu sein – etwa ob es sich um eine kreisfreie oder kreisangehörige Gemeinde handelt.

Am häufigsten gaben Kommunen an, dass sich die Erfahrung von früheren Zuwanderungsmomenten positiv auf die Aufnahme von Geflüchteten um 2015 auswirkte – wenn die Verwaltung wisse, dass die Aufnahme einer größeren Zahl an Menschen in der Vergangenheit bereits gemeistert wurde und daher erneut „leistbar“ sei.

Bosch-Studie „Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land“: <https://bit.ly/3fTIPNm>

## EU-Mobilitätspaket: Kontrollkapazitäten ausbauen

**Das EU-Mobilitätspaket soll die Arbeitsbedingungen für Lkw-Fahrer\_innen in Europa verbessern. Das gelinge nur, wenn schnell Kontrollpersonal eingestellt werde, sagt ver.di.**

„Für die Menschen hinter dem Steuer gibt es viele Verbesserungen im Gesetzespaket“, so die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Das gelte etwa für die Aufnahme von kleinen Transportfahrzeugen ab 2,4 Tonnen in die Aufzeichnungspflichten, die verpflichtende Nachrüstung des Smart-Tachographen bis 2024, die Rückkehr von Lkw an ihren Heimatstandort nach spä-

testens acht Wochen ebenso wie für die Beibehaltung der Kabotage-Regeln, so Kocsis. Als Kabotage wird die Erbringung von Transportdienstleistungen innerhalb eines Landes durch ausländische Unternehmen bezeichnet.

Kritisch sieht ver.di, dass internationale Transporte zwischen zwei Ländern künftig zu den Bedingungen des Beladungsortes und nicht zu den Bedingungen der Transitstaaten ausgeführt werden.

Es gelte, die Regelungen in nationales Recht umzuset-

zen, da nicht alle neuen Gesetze per EU-Verordnung erlassen würden, sondern einige auch als Richtlinien, so dass die Nationalstaaten noch tätig werden müssten. Dazu gehöre für Deutschland zwingend eine deutliche Aufstockung des Personals beim Bundesamt für Güterverkehr sowie beim Zoll. „Die neuen Regeln müssen durchgesetzt werden“, sagt Kocsis. Wenn bei 363 Millionen Lkw-Fahrten pro Jahr in Deutschland nur 500.000 Lkw kontrolliert werden, reiche das nicht aus, um Missbrauch zu verhindern. Das sei auch erforderlich, damit regeltreue Arbeitgeber und deren Beschäftigten keine Nachteile erleiden, so Kocsis.

## Osteuropa ganz vorn

### Top 10-Herkunftsländer der Nettozuwanderung nach Deutschland 2018

Rumänien	62.373
Syrien	28.814
Kroatien	25.126
Bulgarien	25.090
Italien	23.534
Polen	19.168
Türkei	17.714
Indien	15.023
Bosnien und Herzegowina	14.133
Irak	13.514

Gelistet ist jeweils der Wanderungssaldo, also die Zu- minus der Fortzüge in das jeweilige Land im Laufe des Jahres 2018.

Quelle: Migrationsbericht 2018 der Bundesregierung



## News + Termine

### Festanstellungen: Baut Tönnies Hintertür gegen Betriebsräte ein?

Während die Bundesregierung das Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie ab 2021 vorbereitet, darf der Schlachtkonzern Tönnies den Betrieb wieder aufnehmen. Die Behörden hatten das Tönnies-Werk neben der Firmenzentrale in Rheda-Wiedenbrück (NRW) nach einem Corona-Ausbruch Mitte Juni vorübergehend stillgelegt. In der Zerlegung dort waren die meisten der insgesamt über 1.400 Corona-infizierten Tönnies-Mitarbeiter\_innen tätig. Für die Bewohner\_innen der Kreise Gütersloh und Warendorf galten danach verschärfte Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen, betroffen waren über 600.000 Menschen. Die Quarantäne-Regelung für die Mitarbeiter\_innen lief am 17. Juli aus. Etwa zeitgleich durfte der Konzern in dem Werk mit zunächst einer Schicht wieder rund 10.000 Schweine am Tag zerlegen – angeblich mit einem „neuen Hygienekonzept“. Am 20. Juli lagen nach Zahlen der DPA noch sechs infizierte Tönnies-Mitarbeiter\_innen in Krankenhäusern. Drei Betroffene wurden auf Intensivstationen betreut, zwei Patienten mussten demnach beatmet werden. Der Konzern kündigte an, zunächst 1.000 bisherige Werkvertragsbeschäftigte direkt einzustellen. Bis Ende des Jahres sollen alle Mitarbeiter in den Kernbereichen des Unternehmens feste Arbeitsverträge bekommen. Dazu ließ Tönnies im Juli etwa 15 neue Tochterunternehmen ins Handelsregister eintragen. Die Gewerkschaft NGG sieht dies kritisch. Armin Wiese, zuständig für die Region Detmold-Paderborn, glaubt, dass durch die Gründung der zahlreichen Untergesellschaften Gründung von Betriebsräten erschwert werden solle. „Tönnies könnte die neuen Mitarbeiter auch direkt in seiner Hauptgesellschaft einstellen“, sagte Wiese dem lokalen Nachrichtenportal „Die Glocke“.

### Immer weniger Kirchenasyl – Seehofer freut sich

Die Zahl der Kirchenasyle ist 2019 zurückgegangen. Das geht aus einem Papier des Bundesinnenministeriums hervor, über das die Welt berichtete. Im Schnitt wurden 53 Fälle pro Monat den Behörden gemeldet, im Vorjahr waren es noch 68 Fälle. Dieser Rückgang sei „zu begrüßen“, stellte das Ministerium laut Welt in dem Papier fest. Die Verweildauer der Asylbewerber\_innen in den Kirchengemeinden sehe das Haus von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) dagegen dem Bericht zufolge kritisch. Asylbewerber\_innen müssten das Kirchenasyl eigentlich innerhalb von drei Tagen verlassen, nachdem sie als Härtefall einen Ablehnungsbescheid erhalten hätten. „Dies geschah in den letzten Jahren nicht“, zitierte die Welt aus dem Bericht. Seit August 2018 sind Kirchengemeinden

verpflichtet, für jeden Kirchenasylfall ein so genanntes Härtefalldossier beim BAMF einzureichen. Stellt die Behörde daraufhin keine besondere Härte fest, muss die Gemeinde das Kirchenasyl in kurzer Frist beenden und der Geflüchtete ausreisen. Der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Prälat Martin Dutzmann, sagte der Welt: „Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 7. Juni 2018 widerspricht der aktuellen Rechtsprechung.“ Zudem seien viele Gemeinden frustriert, dass die Fälle in der Regel negativ entschieden würden. Beispielsweise würden ärztliche Atteste bisweilen nicht berücksichtigt, weil sie formalen Anforderungen nicht genügten.

### Verband: Wegen Corona Ziel der Integrationskurse in Gefahr

Der Berufsverband für Integrationskurse warnt davor, dass viele Zuwanderer\_innen in den Integrations Sprachkursen das Sprachziel durch coronabedingte Ausfälle nicht erreichen könnten. Das berichtet der Evangelische Pressedienst. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sollte deshalb für alle Teilnehmer\_innen, die es benötigten, 100 zusätzliche Unterrichtseinheiten bewilligen und finanzieren, sagte die Geschäftsführerin des Verbandes Christiane Carstensen. Außerdem sollte der Aufwand für Anträge auf Wiederholung deutlich reduziert werden. In den vom BAMF geförderten Kursen haben die Teilnehmer nach Angaben des Verbandes einen Anspruch auf 600 Unterrichtseinheiten. Wer nach dem Integrationskurs das Sprachziel B1 nicht erreicht, kann einen Wiederholerantrag auf 300 weitere Stunden stellen. Auch für diese Kurse sollte es ein „Corona-Modul“ von zusätzlich 100 Einheiten geben, so Carstensen.

### Studie: EU-geförderte Rückkehrprogramme in Afrika verletzen Menschenrechte

Bei Rückkehrprogrammen für Flüchtlinge und Migrant\_innen aus Libyen in ihre Herkunftsländer kommt es laut einer Studie zu teilweise erheblichen Verstößen gegen humanitäre und menschenrechtliche Prinzipien. Die Teilnahme an den Programmen erfolge teils unter erheblichem Druck, heißt es in der Studie im Auftrag der Hilfsorganisationen Brot für die Welt und medico international. Den Rückkehrer\_innen würden zudem nach ihrer Rückführung neue Gefahren drohen. Für die Studie wurden Rückkehrer aus Libyen, Migrant\_innen in Niger und Mali sowie zahlreiche Vertreter\_innen internationaler Organisationen und staatlicher Stellen befragt. Demnach wurde auf die Flüchtlinge „teils erheblicher physischer und psychischer Druck“ ausgeübt, damit sie ihrer Rückführung zustimmen. Befragte hätten berichtet, einer Rückführung erst „nach schweren Menschenrechtsverletzungen und

lebensbedrohlichen Abschiebungen in die Wüste“ zugestimmt zu haben. Angesichts der drohenden Folter und Gewalt in Libyen sei eine Rückkehr für viele das „kleinere Übel“.

 Studie „Notfallrückführungen der IOM aus Libyen und Niger – Eine Schutzmaßnahme oder Ursache neuer Schutzbelange?“  
<https://bit.ly/2OJtgLg>

### 24h-Schichten: Nonstop-Pflege vor Gericht

Das Landesarbeitsgericht Berlin verhandelt über den Fall einer 69-jährigen Bulgarin, die als häusliche Pflegekraft 24 Stunden pro Tag im Einsatz war. Dabei hatte sie eine Seniorin versorgt, mit der sie im gleichen Haushalt lebte. Bezahlt wurden der bei einer bulgarischen Zeitarbeitsfirma angestellten Pflegekraft aber nur 30 Stunden pro Woche – so, wie es in ihrem Arbeitsvertrag vorgesehen war. Dieses Modell ist typisch für die Beschäftigungsbedingungen meist osteuropäischer privater Pflegekräfte. Die Bulgarin hatte mit Hilfe des DGB Projekts „Faire Mobilität“ auf Nachzahlung von 45.000 Euro für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit geklagt. Wie die „taz“ berichtete, wolle die Richterin einen Vergleich vorschlagen. Gleichwohl könne die Entscheidung des Gerichts ein Geschäftsmodell „in Gefahr bringen, das vor allem auf der Ausbeutung von Frauen aus osteuropäischen Ländern beruht“, sagte Justyna Oblacewicz vom Projekt „Faire Mobilität“ der taz. Tausende weitere Betreuerinnen aus den Haushalten könnten versuchen, sich eine Lohnnachzahlung zu erstreiten. „Ich hoffe, dass noch viel mehr Frauen klagen“, sagt Oblacewicz.

### Termine

#### Tagung „Ankommen am Arbeitsplatz – Integration in den Betrieben in Deutschland“

03. September 2020

Veranstaltungsort: Berlin

#### Seminarreihe: „Was kommt nach dem Klatschen? Kämpfe um Anerkennung in der Krise.“

##### Teil 1: Klatschen & Kämpfen für die Altenpflege

02. September 2020

Veranstaltungsort: Essen und Online

##### Teil 2: Kämpfen in der Gesundheits- & Krankenpflege

09. September 2020

Veranstaltungsort: Essen und Online

##### Teil 3: Nach dem Klatschen. Ausblick für die Gesundheitsbranchen

23. September 2020

Veranstaltungsort: Essen und Online

 Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm>



# Aufnahme aus der Ägäis: Humanität und Härte



© Foto: Shirin Shahidi

## Kommentar von Karl Kopp, Europa-Referent von Pro Asyl

Jeder Flieger mit Schutzsuchenden aus Griechenland wird medial begleitet. Zehn Flüchtlinge nach Rom, acht nach Dublin, 25 Kinder nach Lissabon, 24 nach Helsinki ... Bundesinnenminister Horst Seehofer bejubelt nach Ankunft der 83 Schutzsuchenden in Kassel am 24. Juli 2020 die „Europäische Solidarität“. Der stellvertretende griechische Minister für Migrations- und Asylpolitik, Giorgos Koumoutsakos, spricht zeitgleich in Athen von „echter Solidarität“, von einem großartigen EU-Relocationprogramm, also Umverteilungsprogramm, und dankt Deutschland dafür, dass es diesen Kindern und ihren Familien eine neue Chance gibt.

Diese freudigen Bekundungen und zum Teil Inszenierungen der Regierenden beleuchten ein Grundproblem der beschämenden Flüchtlingsaufnahmezahlen aus Griechenland. Ohne die starke Bewegung in Deutschland und Europa mit ihrer Forderung „Flüchtlingsaufnahme aus Griechenland. Jetzt“, „Evacuation. Now“ oder #LeaveNoOneBehind hätte sich sicherlich kaum etwas bewegt in Berlin, Brüssel und anderswo. Jedoch: Die bis jetzt willigen elf EU-Mitgliedstaaten plus Schweiz und Norwegen sind nur zu ein bisschen Humanität bereit – 1.600 Minderjährige, insge-

samt 3.600 vulnerable, verletzte Schutzsuchende sollen aus Griechenland aufgenommen werden. Deutschland will lediglich 928 Schutzsuchende aufnehmen. Das kleine Portugal offeriert 1.000 Aufnahmeplätze, davon allein 500 für unbegleitete Minderjährige.

Ansonsten setzen die Willigen mit den unwilligen EU-Staaten darauf, dass der „Hotspot“-Ansatz – die menschenunwürdigen Lager und Haftzentren – im europäischen Asyl-Labor Ägäis erhalten bleiben. Schlimmer noch: Die zynische Abschreckungspolitik auf den griechischen Inseln dient weiterhin als eine Blaupause für ein künftiges Asylrecht in Europa.

Die konservative Nea Dimokratia-Regierung unter Kyriakos Mitsotakis war von Anfang an nicht ambitioniert was die Umverteilung angeht. Mitsotakis setzt auf Härte: mehr Haftlager, mehr Abschiebungen, systematische völkerrechtswidrige Zurückweisungen – Pushbacks – an den Land- und Seegrenzen zur Türkei. Das Asylrecht wurde phasenweise ausgesetzt, tausende anerkannte Flüchtlinge werden momentan obdachlos gemacht. Diese menschenrechtswidrige Flüchtlingspolitik erfährt Rückendeckung aus dem Rest der EU.

Die Syriza-Regierung forderte noch ein europäisches Flüchtlingsaufnahmeprogramm in einer Größenordnung von 20.000, als sich etwa 70.000 Flüchtlinge – heute sind es circa 120.000 – im Land befanden. Die Nea Dimokratia betrieb diesbezüglich ein vergleichsweise zurückhaltendes Lobbying. Seit September 2019 fordert die griechische Regierung eine europäische Verteilung der im Land gestrandeten, allein fliehenden Minderjährigen. Selbst diese Minimalforderung einer Umverteilung – besser Rettung – von knapp 5.000 schutzlosen Kids wird seit fast einem Jahr verschleppt.

In Deutschland gilt der Bundesinnenminister Seehofer als Bremser bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus Griechenland. Im Club der wenigen „Willigen“ in Europa, wird Seehofer jedoch als eine treibende Kraft bei der Aufnahme von Flüchtlingen gesehen. Dies drückt aus, wo wir stehen in Europa – nichts geht mehr im Sinne einer menschenrechtsbasierten Asylpolitik.

Mitte Juli 2020 sitzen noch immer 31.700 Schutzsuchende unter erbärmlichen Bedingungen in den Elendslagern auf den griechischen Inseln fest – davon sind 10.000 Kinder und Jugendliche. Seit dem Lockdown im März hat sich alles weiter verschlimmert. Die Geflüchteten sind dort bis heute isoliert.

Recht anwenden: Da die deutschen Behörden systematisch das Recht auf Einheit der Familie verhindern, sitzen tausende Schutzsuchende mit Angehörigen in Deutschland in Griechenland fest. In den Jahren 2018 und 2019 lehnte das Bundesamt knapp 3.000 Übernahmesuchen aus Griechenland – zum Großteil aufgrund familiärer Bindungen – ab. Ihre Übernahme ist eine rechtliche Verpflichtung und hätte menschliches Leid gemindert.

Mehr als 150 bundesdeutsche Kommunen haben sich mittlerweile zum „Sicheren Hafen“ erklärt und damit ihre Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, signalisiert. In Thüringen hat das Kabinett am 29. Mai 2020 ein Landesaufnahmeprogramm für 500 Schutzsuchende aus Griechenland beschlossen. In Berlin hat sich der Senat am 16. Juni 2020 auf ein Landesaufnahmeprogramm von 300 Schutzsuchenden aus Griechenland geeinigt. Die Zivilgesellschaft, die Städte und die Kommunen bleiben hartnäckig. Die „Seebrücke“-Bewegung, die Menschenrechtsorganisationen, die Flüchtlingsräte und die vielen anderen Initiativen in Deutschland und Europa werden weiter Druck machen: Niemand darf zurückgelassen werden!

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Vorsitzende: Elke Hannack  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber  
Koordination: Michaela Dälken  
Redaktion: Christian Jakob, Berlin  
Layout/Satz: ideaal, Essen  
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Bereich Migration & Gleichberechtigung  
Franz-Rennefeld-Weg 5  
40472 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 88  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

